

Allgemeine Vermittlungsbedingungen HolidayDiscounter

Die nachfolgenden Allgemeinen Vermittlungsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisevermittler HolidayDiscounter – Elmar Reizen B.V., Herengracht 258-266, 1016 BV Amsterdam, Niederlande (nachfolgend Reisevermittler) und seinen Kundinnen bzw. Kunden (nachfolgend Reisende).

Der Reisevermittler weist den Reisenden ausdrücklich darauf hin, dass Reiseverträge nicht mit dem Reisevermittler, sondern ausschließlich mit dem jeweils angegebenen Reiseveranstalter oder Leistungsträger (z. B. Hotel, Mietwagenanbieter, Fluggesellschaft) (nachfolgend insgesamt Leistungserbringer) unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, allgemeinen Beförderungsbedingungen und/oder sonstigen Tarifbestimmungen/Bedingungen (nachfolgend Vertragsbedingungen) des jeweiligen Leistungserbringers zustande kommen.

Zwischen dem Reisevermittler und dem Reisenden kommt lediglich ein Reisevermittlungsvertrag zustande. Gegenstand dieses Reisevermittlungsvertrages ist die Vermittlung von Pauschalreisen, verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen

Reiseleistungen (nachfolgend insgesamt Reiseleistungen). Daher gelten die nachfolgenden Bedingungen ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit des Reisevermittlers und haben keinerlei Einfluss auf die Bedingungen, zu denen die vermittelten Reiseleistungen erbracht werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers (z. B. des Reiseveranstalters) werden in der Buchungsstrecke vor der Reisebuchung angezeigt und müssen durch den Reisenden explizit bestätigt werden. Der Reisevermittler kann für die Vermittlungstätigkeit ein Entgelt verlangen, das im Rahmen der jeweiligen Buchung gesondert ausgewiesen wird.

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERMITTELTEN REISEVERTRAGES

1.1 Der die Reiseleistung betreffende Vertrag (Reisevertrag, Beherbergungsvertrag, Beförderungsvertrag, Mietvertrag) kommt direkt zwischen dem Reisenden und dem Leistungserbringer zustande. Auf ihn finden die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen sowie die jeweiligen Vertragsbedingungen des Leistungserbringers Anwendung. Der Reisevermittler ermöglicht dem Reisenden vor Abschluss der Buchung die Kenntnisnahme der jeweils anwendbaren Vertragsbedingungen. Dem Reisenden wird empfohlen, sich diese Bedingungen sorgfältig durchzulesen und abzuspeichern, da sich hieraus wichtige, vertragsrelevante Informationen (z. B. Zahlungs-, Umbuchungs-, Rücktrittsbedingungen, Haftungsregelungen usw.) ergeben. Darüber hinaus werden dem Reisenden vor dem Abschluss der Buchung zusätzlich je nach Reiseart das jeweilige Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden (bei Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen), die gesetzlichen Informationen im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung (bei Pauschalreisen) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers (bei Pauschalreisen, verbundenen Reiseleistungen und Einzelleistungen) zur Kenntnisnahme angezeigt. Das Formblatt und die gesetzlichen Informationen im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung müssen vom Reisenden vor Angebotsabgabe zur Kenntnis genommen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert werden. Die Vertragsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers werden insofern wirksamer Bestandteil des zu schließenden Vertrages über die Reiseleistungen.

1.2 Die Angebotsabgabe erfolgt durch den Reisenden mittels Eingabe der erforderlichen Daten innerhalb des Online-Buchungsformulars und Abschluss der Buchung durch Anklicken des Buttons Zahlen oder PayPal . Der Reisende ist für die Richtigkeit aller im Rahmen der Buchung

angegebenen Daten verantwortlich. Er hat unbedingt darauf zu achten, dass die angegebenen Personalien (insb. Name) mit dem Ausweisdokument vollständig übereinstimmen.

1.3 Der Reisevermittler oder der Leistungserbringer können dem Reisenden im Anschluss an die Buchung eine Bestätigung zusenden, dass das Angebot technisch ordnungsgemäß an den jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet wurde bzw. direkt bei diesem eingetroffen ist. Diese Bestätigung stellt noch nicht die Annahme des Reisevertrages durch den Leistungserbringer dar. Diese Eingangsbestätigung ist insofern nicht identisch mit der Buchungs- / Reisebestätigung, welche den tatsächlichen Vertragsschluss dokumentiert.

1.4 Nach der Abgabe des Buchungsauftrages ist der Reisende gemäß der Vertragsbestimmungen des Leistungserbringers an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieses Zeitraumes erklärt der jeweilige Leistungserbringer entweder die Annahme des auf den Abschluss eines Vertrages gerichteten Angebots über die Reiseleistung oder übermittelt dem Reisenden ein neues Vertragsangebot, welches dieser innerhalb der darin bestimmten Frist annehmen kann. Ein entsprechender Vertrag über die Reiseleistung kommt erst bei Übermittlung einer Buchungs-/Reisebestätigung durch den Leistungserbringer oder Annahme des vom jeweiligen Leistungserbringer übersandten neuen Angebots durch den Reisenden zustande.

1.5 Mit dem Anklicken des Buttons Zahlen oder PayPal erteilt der Reisende auch einen Vermittlungsauftrag, d.h. er beauftragt den Reisevermittler damit, ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages über die gewünschte Reiseleistung an den Leistungserbringer weiterzugeben. Der Reisevermittler behält sich vor, den Vermittlungsauftrag abzulehnen, um Schäden vom Leistungserbringer oder von sich abzuwenden oder um vergleichbare Interessen des Leistungserbringers oder vergleichbare eigene Interessen zu schützen. Im Fall einer Ablehnung des Vermittlungsvertrages wird der Reisende umgehend informiert. Nimmt der Reisevermittler den Vermittlungsauftrag an, so leitet er das Angebot an den Leistungserbringer weiter. Auch Sonderwünsche werden an den jeweiligen Leistungserbringer zwecks Prüfung weitergeleitet. Über die Annahme Ihrer Buchung einer Reiseleistung oder über Ihren Sonderwunsch entscheidet allein der Anbieter der Reiseleistung.

1.6 Durch den Abschluss des Vermittlungsvertrages und die Vermittlung von Reiseleistungen wird kein Reisevertrag mit dem Reisevermittler begründet. Die vertraglich geschuldete Vermittlungsleistung des Reisevermittlers umfasst lediglich die ordnungsgemäße Vermittlung eines Vertrages zwischen dem Reisenden und dem ausgewählten Leistungserbringer (z. B. Reiseveranstalter, Bahnunternehmen, Hotelier, Mietwagenunternehmen, Reeder, Event-Veranstalter, Reiseversicherer und/oder der Fluggesellschaft) über die gebuchten Reiseleistungen.

1.7 Erklärt der Leistungserbringer, dass er die Reiseanmeldung nicht annehmen kann, besteht keinerlei Schadenersatzanspruch des Reisenden gegen den Reisevermittler.

1.8 Sofern Sonderwünsche im Rahmen der Buchung vom Reisenden gegenüber dem Reisevermittler geäußert werden und diese nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers sind, gibt der Reisevermittler keine Zusicherungen ab und übernimmt keine Haftung. Es handelt sich ausschließlich um eine unverbindliche Anfrage, durch die eine gebuchte Leistung nicht erweitert oder verändert wird. Der Reisevermittler leitet Anfragen zu Sonderwünschen an den jeweiligen Leistungserbringer zwecks Prüfung weiter. Über die Annahme entscheidet allein der Leistungserbringer.

2. AUSFÜHRENDES LUFTFAHRTUNTERNEHMEN

Der Reisevermittler unterrichtet den Reisenden gemäß VO (EG) Nr. 2111/2005 bereits bei der Buchung über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Ist die Identität des

ausführenden Luftfahrtunternehmens bei der Buchung noch nicht bekannt, so stellt der Reisevermittler sicher, dass der Reisende über den Namen der bzw. des Luftfahrtunternehmens(s) unterrichtet wird, die bzw. das wahrscheinlich als ausführende(s) Luftfahrtunternehmen der betreffenden Flüge tätig werden bzw. wird. In diesem Fall sorgt der Reisevermittler dafür, dass der Reisende über die Identität der bzw. des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) unterrichtet wird, sobald die Identität feststeht. Bei einem Wechsel des ausführenden Luftfahrtunternehmens wird der Reisevermittler unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um den Reisenden über den Wechsel zu unterrichten. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der Europäischen Gemeinschaft belegten Fluggesellschaften ist als pdf-Datei über die Internetseite der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm) in ihrer jeweils aktuellen Fassung für den Reisenden abrufbar.

3. ZAHLUNG

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den jeweiligen Vertragsbestimmungen des Leistungserbringers der gebuchten Reiseleistung. Nähere Informationen, auch zu den angebotenen Zahlungsarten, sind je nach Reiseart den Angaben in der vorvertraglichen Unterrichtung und/oder der Bestätigung (insb. bei Buchung einer Pauschalreise) und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den jeweiligen Leistungserbringer.

4. REISUNTERLAGEN

Nach Vertragsabschluss und insbesondere bei Buchung einer Pauschalreise nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises werden dem Reisenden die Reiseunterlagen (z. B. Bahnfahrkarten, Flugtickets, Hotel-Voucher sowie sonstige Unterlagen für Touristikleistungen) direkt vom Anbieter in der Regel per E-Mail übersandt. Weitergehende Informationen zu den möglichen Formen der Zustellung ergeben sich aus den jeweils anwendbaren Vertragsbedingungen des Leistungserbringers.

Dem Reisenden wird empfohlen, die Reisebestätigung und die Reiseunterlagen umgehend nach Erhalt auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen. Bei Vorliegen von Abweichungen sollten diese unverzüglich gegenüber dem jeweiligen Leistungserbringer angezeigt werden.

5. RÜCKTRITT, UMBUCHUNG, ERSATZPERSONEN

Die Voraussetzungen für nach Vertragsabschluss vom Reisenden veranlasste oder gewünschte Vertragsänderungen (z. B. Benennung eines Ersatzreisenden oder Rücktritt) oder die Frage der Möglichkeit darüber hinausgehender Vertragsänderungen richten sich ausschließlich nach den Vertragsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers. Möglicherweise durch die Vertragsänderung entstehende zusätzliche Kosten richten sich ebenfalls nach den Vertragsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers und sind vom Reisenden an diesen zu entrichten.

6. PASS- UND VISUMERFORDERNISSE SOWIE GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

6.1 Der Reisevermittler informiert den Reisenden im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen bei Buchung einer Pauschalreise über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten.

6.2. Der Reisende ist selbst für die Einhaltung der Pass- und Visumserfordernisse sowie der gesundheitspolizeilichen Formalitäten des Bestimmungslandes sowie für die rechtzeitige Beantragung und Beschaffung etwaig notwendiger Dokumente verantwortlich. Sämtliche Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des Reisenden, es sei denn die Nichtbefolgung ist durch ein Verschulden des Reisevermittlers bedingt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung von Einreise- und Gesundheitsbestimmungen besteht. Der Reisevermittler empfiehlt, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte oder reisemedizinische Informationsdienste. Der Reisende hat sicherzustellen, dass er sämtliche in seiner Person liegenden Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Reiseleistungen erfüllt.

7. REISEVERSICHERUNGEN

Eine Reiseversicherung ist im Regelfall nicht im Reisepreis enthalten. Der Reisevermittler empfiehlt allen Reiseteilnehmern den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Eine weitergehende Verpflichtung zur Information oder Beratung durch den Reisevermittler über weitere Versicherungsmöglichkeiten oder zu Versicherungsbedingungen besteht nicht.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Der Reisevermittler haftet weder für die Annahme der ordnungsgemäß weitergeleiteten Buchungsanfragen durch die jeweiligen Leistungserbringer und damit für das Zustandekommen der Reiseverträge noch für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Reiseleistungen. Eine etwaige eigene Haftung des Reisevermittlers aus der schuldhaften Verletzung der Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

9. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

9.1 Der Reisevermittlungsvertrag unterliegt europäischem Recht.

9.2 Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Reisevermittlers.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Vermittlungsbedingungen, hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit anderer Bestimmungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des abgeschlossenen Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des vermittelten Vertrages zur Folge. Ebenso führt die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des vermittelten Vertrages nicht zu einer Unwirksamkeit des mit dem Reisevermittler abgeschlossenen Vermittlungsvertrages.

11. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Reisevermittler nicht verpflichtet und nicht bereit ist, an Streitbelegungsverfahren (Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG unter www.ec.europa.eu/consumers/odr) vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Reisevermittler behält sich eine Teilnahme lediglich für den Einzelfall vor.